

An die Senatorin für Wissenschaft und Gleichstellung sowie die Hochschulleitungen und Fakultätsdekanate der Freien und Hansestadt Hamburg

Offener Brief zugunsten der Lehrbeauftragten an den Hamburger Hochschulen

Hamburg, 29. April 2020

Sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise stellt auch die Lehrenden an den Hamburger Hochschulen vor große Herausforderungen. Innerhalb kurzer Zeit musste von Präsenz- auf Online-Unterricht umgestellt werden. An die Stelle der gewohnten mündlichen Face-to-face-Kommunikation mit den Studierenden tritt die schriftliche Kommunikation und über Online-Plattformen. Für die Lehrenden bedeutet dies einen hohen zusätzlichen Zeitaufwand, sowohl für die Vorbereitung als auch für die Durchführung der Lehrveranstaltungen: Unterlagen müssen digitalisiert, Inhalte und Methoden angepasst werden; die Studierenden müssen individuell und in Gruppen mittels einer Vielzahl schriftlicher Kommentare und Rückmeldungen durch das Semester begleitet und auf die Prüfungen vorbereitet werden.

Die Lehrenden stellen sich diesen Herausforderungen mit einem hohen Engagement und im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Studierenden, die aufgrund der Corona-Krise selbst mit vielen Schwierigkeiten (etwa Kinderbetreuung oder Jobverlust) konfrontiert sind. Während die Professorinnen und Professoren von den Herausforderungen aber i. d. R. in einer gesicherten beruflichen und finanziellen Situation getroffen werden, stellt sich dies bei den Lehrbeauftragten völlig anders dar.

Ihr Status ist bereits in normalen Zeiten höchst prekär: Lehraufträge begründen kein Arbeitsverhältnis, sondern werden für die Dauer von einem, maximal zwei Semestern auf der Basis von Honorarverträgen vergeben. Lehrbeauftragte erhalten keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, haben keinen Urlaubsanspruch und keinen Kündigungsschutz. Immer wieder kommt es vor, dass langjährige und verdiente Lehrbeauftragte keine neuen Verträge erhalten. Manche Lehrbeauftragte üben ihre Tätigkeit im Nebenberuf aus. Viele sind jedoch Freiberufler*innen, die nur von Lehraufträgen, teilweise an verschiedenen Hochschulen, leben müssen. Ihre Bezahlung ist gemessen an ihrem Arbeitsaufwand und ihrer Qualifikation viel zu niedrig.

Trotz dieser prekären Bedingungen arbeiten die Lehrbeauftragten hoch motiviert. Sie decken in vielen Bereichen einen höheren Anteil der Lehre ab, als die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Behörde z. B. mit der UHH mit höchstens 20 Prozent vorsehen. Ohne ihr Engagement kämen vor allem an der HFBK und HFMT sowie den Sprachenzentren weite Teile des Lehrbetriebs zum Erliegen. Viele Lehrbeauftragte engagieren sich zusätzlich zu ihrer Lehre in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, ohne dafür eine zusätzliche Vergütung zu erhalten. Auch in der aktuellen Situation betrachten sie es als ihre Pflicht gegenüber den Studierenden und den Hochschulen, aktiv an der Umstellung von der Präsenz- auf die Online-Lehre mitzuwirken.

Bislang gibt es keine Hamburg-weite Regelung, der zufolge den Lehrbeauftragten der zusätzliche Zeitaufwand, den die Online-Lehre bedeutet, zu vergüten wäre.

Die Unterzeichnenden solidarisieren sich mit den Lehrbeauftragten und ihrem Einsatz für bessere

Arbeitsbedingungen und für eine - auch finanzielle - Anerkennung ihres Engagements in der Corona-Krise. Konkret plädieren wir dafür,

- den Zusatzaufwand, der den Lehrbeauftragten durch die Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre entsteht, angemessen zu vergüten (etwa durch eine Aufstockung der Honorarverträge oder durch eine Einmal-Zahlung);
- die Mindestteilnehmer*innen-Zahl für Lehrveranstaltungen im Sommersemester herabzusetzen, so dass auch solche Kurse, die aufgrund einer mangelnden Auslastung unter normalen Umständen abgesagt würden, stattfinden können;
- Lehrveranstaltungen, die trotz allem abgesagt werden müssen, dennoch zumindest für den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand zu vergüten, um unvorhergesehene Härten zu vermeiden;
- und perspektivisch Maßnahmen einzuleiten, die - analog etwa zum britischen Lecturer-Modell oder zu der Praxis, wie sie an österreichischen Universitäten üblich ist (längerfristige Lehraufträge im Angestelltenverhältnis) - der Prekarität des Lehrbeauftragten-Status auch über die gegenwärtige Krise hinaus entgegenwirken. Hierfür wäre eine Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes nötig.

Wir bitten die die Senatorin für Wissenschaft und Gleichstellung, die Hochschulleitungen und die Fakultätsdekanate, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zugleich möchten wir die Verantwortungsträger ermutigen, den bereits existierenden Ermessensspielraum auszuschöpfen und in Gesprächen auf die nötigen Änderungen hinzuwirken.

Unterschriften

Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender GEW Hamburg

Angelika Gericke, ver.di FB 05, Fachbereichsleiterin Bildung, Wissenschaft und Forschung

Peter Burger, Vorsitzender des DHV, LV Hamburg

WIPR Uni Hamburg

Holger Sterzenbach, Personalratsvorsitzender HAW Hamburg

Julian Hoth, Personalratsvorsitzender TU Hamburg